

DMSB - Ausschreibung Rallycross 2024

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallycross-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend) dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 43. ADAC Rallycross Gründau

Datum: 17. / 19. Mai 2024

Strecke/Ort Gründautalring / Gründau

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Wettbewerbe in dieser Veranstaltung

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB / dmsj-Prädikatsbestimmungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen **gewertet** für:

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallycross-Meisterschaft (Level 1)	National A	Min. Nat. Stufe A (Wertung)	-
DMSB-Rallycross-Meisterschaft (Level 2)	National A	Min. Nat. Stufe A (Wertung)	-
DMSB-Rallycross Cup (Level3)	National A	Min. Nat. Stufe B (Wertung) Min. Nat. Stufe C / Racecard (Teilnahme)	-
ADAC XC Cup mit Wertung zum DMSB XC Crosscar Pokal	National A	Min. Nat. Stufe A bzw. FIA ITG (Wertung)	TBA
dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft	National A	Min. Nat. Stufe C	-
Weitere Teilnahmen	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Gaststart DRX1 - DRX4	National A	Min. Nat. Stufe B	-
Gaststart DRXN1 / DRXN2	National A	Min. Nat. Stufe C / Racecard	-

NMN: RX-14092/24 von Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.03.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

MSC – Gründautal e. V. im ADAC

Veranstalter bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Horst Laubach 1. Vorsitzender

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Breitenborner Str. 4 a

Strasse

63584 Gründau

PLZ, Wohnort

06058 910498 / 01715140898

Telefon

06058 910497

Fax (nur für Nennungen)

info@msc-gruendautal.de

E-Mail

www.msc-gruendautal.de

Homepage

Organisationskomitee

Organisationskomitee: Breitenbornerstraße 4a, 63584 Gründau

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Rennstrecke ab 17.05.2024 von: 15:00 bis: 21:00 Uhr

Telefon: 0049 171 5140898

Fax:

Offizieller Aushang (Ort): Virtueller Aushang

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 5 Zeitplan / Programm

Dokumentenprüfung am 17.05.2024 von 15:00 bis 20:00 Uhr

Technische Abnahme am 17.05.2024 von 15:30 bis 20:00 Uhr

Fahrerbesprechung am 19.05.2024 von 07:45 bis 08:00 Uhr

Fahrerbesprechung Ort: Festzelt

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen und sich vor Besprechungsbeginn persönlich in die Anwesenheitsliste einzutragen (DMSB Rallycross Reglement 2024)

Training

Zeittraining am 19.05.2024 ab 08:30 Uhr

Rennen

Qualifikationsrennen am 19.05.2024 ab 10:00 Uhr

NMN: RX-14092/24 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.03.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Finals

Finals am 19.05.2014 ab 15:30 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Zeit: Innerhalb von 1 Stunde nach Beendigung des letzten Finales.
Ort: wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben

Die Teilnahme der Erst- bis Drittplatzierten bzw. Erst- bis Fünffplatzierten im Rennanzug und die Nutzung vom Serienbetreiber zur Verfügung gestellte Kopfbedeckungen ist verpflichtend.

Art. 6 Teilnehmer

gemäß DMSB Rallycross-Reglement

Art. 7 Nennschluss/Nennbestätigung

Nennschluss: 10.05.2024 um 24:00 Uhr

Die **Nennbestätigungen** werden spätestens nach Nennschluss versendet.

Die **Nennbestätigungen** werden auf der Homepage veröffentlicht: www.rallycrossdeutschland.de

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen

Art. 8 Nenngeld

Für eingeschriebene Teilnehmer:	EUR	<u>200,-€</u>
Für nicht-eingeschriebene Teilnehmer (Gäste):	EUR	<u>250,-€</u>
Für DMSJ Teilnehmer (eingeschrieben)	EUR	<u>150,-€</u>
Für DMSJ Teilnehmer (Gäste)	EUR	<u>200,-€</u>
Teammitglieder (bis zu 5 Personen)	EUR	<u>10,-€ pro Person</u>

Kontoverbindung des Veranstalters:

<u>VR Bank Bad.Orb/Gelnhausen</u>	<u>MSC - Gründautal</u>
Kreditinstitut	Kontoinhaber
<u>DE21 5079 0000 0008 6686 63</u>	<u>GENODE51GEL</u>
IBAN	BIC

Nenngeld RX + Startnummer

Verwendungszweck

NMN: RX-14092/24 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.03.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 9 Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Gem. Technischen DMSB Bestimmungen Rallycross (Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Rallycross Reglement 2024)

1. DRX1

- RX1 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
- Zugelassene DRX1 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross 2024 (Art. 1.1 DRX1)

2. DRX2

- Zugelassene DRX2 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross 2024 (Art. 1.2 DRX2)

3. DRX3

- RX3 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
- Zugelassene DRX3 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross 2024 (Art. 1.3 DRX3)

4. DRX4

- RX4 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
- Zugelassene DRX4 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross 2024 (Art. 1.4 DRX4).

5. DRXN1

- Zugelassene DRXN1 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross 2024 (Art. 1.5 DRXN2).

6. DRXN2

- Zugelassene DRXN2 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross 2024 (Art. 1.6 DRXN2).

7. ADAC XC Cup Junior

- XC Cross Cars gem. Serienbestimmungen ADAC XC Cup 2024

8. ADAC XC Cup Senior

- XC Cross Cars gem. Serienbestimmungen ADAC XC Cup 2024

Der ADAC XC Cup (Junior und Senior) startet bei allen Rennen mit bis zu acht Fahrzeuge in einer Startaufstellung in drei Reihen (3-2-3). Die Fahrzeuge werden versetzt aufgestellt.

Die Teilnehmer des ADAC XC Cup Junior und Senior starten separat im Zeittraining, Qualifikationsrennen, Semifinals und Finals in folgender Startreihenfolge: DMSB Rallycross, ADAC XC Cup Junior, ADAC XC Cup Senior,

Die Homologationsliste der FIA (+8 Jahre) ist, mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA-Prädikat, für die Klassen RX1, RX3, und RX4 gültig.

Art. 10 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

NMN: RX-14092/24 von Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 22.03.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11 Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge beträgt 876 m bzw. 860 m mit Jokerlap.

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für

Training und Rennen beträgt: 10

Art. 12 Training, Qualifikationsrennen und Finals, Jokerlap

Die Rennen werden, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz durchgeführt:

Qualifikationsrennen: maximal 6000 m.

Finals: maximal 8000 m.

Qualifikationsrennen: 4 inkl. Startrunde Runden = 3.718 m

Finals: 6 inkl. Startrunde Runden = 5.470 m

Joker lap

Eine Joker lap ist eine Alternativroute, die vom Teilnehmer in den Qualifikationsrennen, Halbfinals und Finals jeweils einmal durchfahren werden muss. (DMSB Rallycross Reglement 2024)

Art. 13 Wertung

Die Wertungsbestimmungen sind im aktuell gültigen DMSB-Rallycross-Reglement und Prädikaten festgelegt.

Art. 14 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich innerhalb der Rennstrecke.

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

Die Erst- bis Drittplatzierten Fahrzeuge einer Klasse direkt im Anschluss des Finales ohne Umweg

Die Fahrzeuge auf Anforderung des Rennleiters oder Sportkommissars

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 15 Preise

Ehrenpreise: Platz 1-3 (bei bis zu 8 Startern) bzw Platz 1-5 (ab 8 Startern) pro Klasse

Art. 16 Sportwarte und Helfer

Organisationsleiter:	<u>Horst Laubach</u>	Liz.-Nr. <u> </u>
Rennleiter:	<u>Dominik Hagemann (DRX)</u>	Liz. -Nr. <u>SPA 1123583</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Hubert Wolf</u>	Liz. -Nr. <u>SPA 1055354</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Marcel Lambrechts</u>	Liz. -Nr. <u>KNAF 16387</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Manfred Sylvester (DRX)</u>	Liz. -Nr. <u>SPA 1166055</u>
2. Technischer Kommissar	<u>Alexander Döhne</u>	Liz. -Nr. <u>SPA 1078120</u>
3. Technischer Kommissar	<u>Stephan Hilberg</u>	Liz. -Nr. <u>SPA 1099822</u>
Leitende Rennärztin:	<u>Natascha Gärtner</u>	
Startrichter:	<u>Jürgen Rajnik</u>	
Streckensprecher	<u>Marco Sandleben (DRX)</u>	
Zielrichter:	<u>Florian Kehm</u>	
Umweltbeauftragter:	<u>Jörg Till</u>	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen.

NMN: RX-14092/24 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.03.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 17 DMSB Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz):	<u>Horst Seidel (DRX)</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1054360</u>
2. Sportkommissar	<u>Karl-Heinz Schaad</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1062634</u>

Art. 18 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:

- einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen (siehe Techn. DMSB-Bestimmungen)
- mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfhaube und lange Unterwäsche gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 oder 8856-2018 bekleidet sein,
- durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.
- Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, ist für alle Divisionen vorgeschrieben.

Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

- Das Fahrerlager wird am Freitag den 26.05.2023 ab 14:00 Uhr geöffnet.
- Die Zufahrtsstraße ist öffentlich, sie muss für den Verkehr frei bleiben, als Wartezone dient der Parkstreifen/Grünstreifen links der Gründautalringstraße.
- Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten, dies gilt auch für den zugewiesenen Platz für das Team. Eine Platzreservierung ist nicht möglich.
- Der Asphalt der Fahrerlagerfläche darf weder durch Befestigungsbohrungen noch sonst in einer Weise beschädigt werden. Dem Verursacher wird die Reparatur der verursachten Schäden in Rechnung gestellt und er muss vor Ort eine entsprechende Vorauszahlung leisten.
- Wettbewerbsfahrzeuge müssen auf einer Ölundurchlässigen Plane von mind. 4 x 4 m abgestellt werden, Öle und Ölverschmutzte Betriebsmittel können nicht an der Rennstrecke entsorgt werden und müssen wieder mitgenommen werden.
- Pro Team ist mindestens ein 6kg Feuerlöscher bereitzuhalten.
- Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist eine selbstverständliche Pflicht.
- Die Gleitflächen dürfen weder befahren noch betreten werden, für Schäden haftet der Verursacher bzw. der gesetzliche Vertreter.
- Innerhalb der eingezäunten Rennstrecke dürfen Hunde nicht freilaufen.
- Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit, unnötige Fahrten auch durch Zweiräder oder ähnliche Fahrzeuge sind zu unterlassen, außer Wettbewerbsfahrzeuge müssen zulassungspflichtige Fahrzeuge zugelassen sein.
- Mitfahrten von Mechanikern oder anderen Personen im oder auf dem Fahrzeug sind strengstens untersagt.
- Kurzfristige Zeitplanänderung, Nennungsstopp oder Absagen einzelner Veranstaltungsteile oder der gesamten Veranstaltung (z. B. durch höhere Gewalt oder behördliche Auflagen) behält sich der Veranstalter vor.
- Der Veranstalter führt Demonstrationsläufe von Rallyefahrzeugen und Driftsport-Fahrzeugen durch.

Art. 20 Protest- und Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA:

6.000,00 €
 zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €
 (Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

NMN: RX-14092/24 Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.03.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 21 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RX-14092/24 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.03.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

